



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2021/990
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 25.10.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Hauptversammlung der Avacon AG

Beschlussvorschlag:

- Von Seiten des Landkreises Peine werden zwei Vertreterinnen/zwei Vertreter in die Hauptversammlung der Avacon AG berufen.
- Folgende Personen werden berufen:

Landrat Henning Heiß
Jan Wouter van Leeuwen (FDP)

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Bisher wurde der Landkreis Peine in der Hauptversammlung der Avacon AG durch Landrat Einhaus vertreten. Verhinderungsvertreter war EKR Heiß. Es wird vorgeschlagen, hieran festzuhalten, sodass der Landkreis Peine weiterhin durch den Landrat und dieser im Verhinderungsfall durch den Ersten Kreisrat bzw. die Erste Kreisrätin vertreten würde. Da es sich jedoch letztendlich um die Wahl einer Person handelt, kann der künftige Erste Kreisrat bzw. die Erste Kreisrätin erst im Nachhinein als Verhinderungsvertreter/in benannt werden.

Die Satzung der Avacon AG (§§ 14 bis 16) bestimmt nicht, wie viele Vertreter/innen der Landkreis Peine entsenden darf. Es wäre daher auch denkbar, eine andere Anzahl von Mitgliedern zu bestimmen.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Beschluss über die Anzahl der Mitglieder, die der Landkreis entsendet.
2. Da eine Vertreterin/ein Vertreter bestimmt werden soll, ist wie folgt vorzugehen:
Die Vertreterin/der Vertreter muss gemäß § 67 NKomVG gewählt werden.

Ziele / Wirkungen:

Durch die Entsendung wird die Sicherstellung der Interessen des Aktionärs Landkreis Peine in der Aktiengesellschaft gewährleistet.

Ressourceneinsatz:

Finanzmittel werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung:

Gründe, die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen
